



PRESSEMITTEILUNG

Die Konsumenten haben Rechte

Der Welttag der Konsumentenrechte am 15. März 2005 bietet die Gelegenheit, sie zu unterstreichen und zu fördern sowie ihre Einhaltung und ihren Schutz zu fordern.

Dieses Jahr organisieren die vier Konsumentenorganisationen ACSI (Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana), FRC (Fédération romande des consommateurs), kf (Konsumentenforum), SKS (Stiftung für Konsumentenschutz), der Touring Club Schweiz (TCS), die Kommission für Konsumentenfragen und das Büro für Konsumentenfragen gemeinsam eine Pressekonferenz sowie eine Präsentation ihrer Dokumentation.

Alle Redner haben sich zu einem unterschiedlichen Recht und dessen Anwendung in der Praxis geäußert.

Die Tessiner Konsumentenorganisation (ACSI) hat anhand einer Analyse der Zuverlässigkeit von Lebensmittelinformationen und Kontrollen das Recht auf Sicherheit in Erinnerung gerufen.

Für die Fédération romande des consommateurs (FRC), welche das Recht auf Information sowie das Recht auf Gehör behandelt hat, bleiben die Konsumentenorganisationen eine störende Lobby.

Das Konsumentenforum (kf) hat seinerseits generell über das Recht auf Produktinformation unterrichtet.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat sich dem Recht auf Gesundheit, besonders den gentechnisch veränderten Organismen, gewidmet.

Der Touring Club Schweiz hat die Notwendigkeit des Rechts des Konsumenten auf Schutz aufgezeigt.

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen hat einen Vergleich zwischen der Schweiz und Europa betreffend das Recht auf Entschädigung und das Recht auf Zugang zur Justiz angestellt.

Das Eidg. Büro für Konsumentenfragen hat das Recht auf Bildung in Erinnerung gerufen und sein internetbasierendes Bildungsprojekt vorgestellt.

Die Teilnehmer konnten in der Folge das Publikationsangebot der Organisatoren dieses Tages kennen lernen.

Bern, 15. März 2005

Für weiterführende Informationen:
Monique Pichonnaz Oggier, Tel. 031/322 20 46

./.

15. März 2005: Welttag der Konsumentenrechte

Seinen Ursprung hat dieser Tag in der Erklärung des früheren Präsidenten der USA, John F. Kennedy, der am 15. März 1962 vor dem Kongress der Vereinigten Staaten vier Rechte verkündete: «Die Konsumenten sind die wichtigste wirtschaftliche Gruppe, die fast jede öffentliche und private wirtschaftliche Entscheidung berührt und von ihr berührt wird. Trotzdem sind sie die einzige wichtige Gruppe, deren Meinung nicht oft Gehör findet.»

Die Konsumentenbewegung «Consumers international» hat seither vier weitere Rechte angefügt.

Die sind: das Recht auf **Sicherheit**, das Recht auf **Information**, das Recht auf **Wahl**, das Recht auf **Vertretung**, das Recht auf **Befriedigung der Grundbedürfnisse**, das Recht auf **Entschädigung**, das Recht auf **Aufklärung** und das Recht auf eine **gesunde Umwelt**.

1983 fand der erste Welttag der Konsumentenrechte statt. Zwei Jahre später, am 9. April 1985, hat der US-Kongress die UN-Charta zum Konsumentenschutz angenommen. Vorangegangen war ein Jahrzehnt mit hartem Lobbying seitens «Consumers International», damals bekannt als «International Organisation of Consumer Unions», und seitens der Konsumentenorganisationen. Die Charta übernimmt die Grundsätze der acht Konsumentenrechte und bietet eine Vorgabe für die Verstärkung jeder nationalen Konsumentenschutzpolitik. Dank der Charta sind die Konsumentenrechte sowohl in Industrienationen als auch in Entwicklungsländern auf die Ebene internationaler Anerkennung und Rechtmässigkeit gehoben worden. Gleichwohl können sie weiter missachtet oder geschmälert werden.

Die Charta definiert die Rechte folgendermassen:

- **das Recht auf Sicherheit:** Schutz vor Produkten, Fabrikationsprozessen und Dienstleistungen, die Gesundheit oder Leben bedrohen.
- **das Recht auf Information:** die notwendigen Informationen für eine umsichtige Wahl erhalten und vor Werbung und Labels geschützt werden, die betrügerisch oder irreführend sind.
- **das Recht auf Wahl:** die Möglichkeit haben, mit der Gewissheit einer befriedigenden Qualität aus einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen zu wählen, die zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden.
- **das Recht auf Vertretung:** Vertretung der Konsumentenangelegenheiten bei der Erarbeitung und Umsetzung der Regierungspolitik sowie bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen.
- **das Recht auf Befriedigung der Grundbedürfnisse:** Zugang zu den grundlegenden Gütern und Dienstleistungen: angemessene Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Gesundheitsdienste, Ausbildung, öffentliche Dienste, Wasser und Hygiene.
- **das Recht auf Entschädigung:** bei berechtigten Klagen eine anständige Beurteilung erhalten, die auch den Ausgleich für mangelhafte Vertretung, fehlerhafte Produkte oder unbefriedigende Dienstleistungen umfasst.
- **das Recht auf Aufklärung:** das Wissen und die Fähigkeiten erlangen, die für die vertrauensvolle Wahl von Produkten und Dienstleistungen notwendig sind, ohne das Bewusstsein für die Grundrechte und die Verantwortung der Konsumenten und wie man auf diese einwirkt zu vernachlässigen.
- **das Recht auf eine gesunde Umwelt:** leben und arbeiten in einer Umwelt, die das Wohl der jetzigen und künftigen Generationen nicht bedroht.

Es ist interessant hervorzuheben, dass die Schweiz 1973 die von der Europaratversammlung verabschiedete «Charta zum Verbraucherschutz» angenommen hat.